



Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Eisstadion Kaufbeuren Erörterung und Beschlussfassung zu TOP 2 - 7

A

1. Die Berichte der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 und 7 dienen zur Kenntnis.
2. Der Sachstandsbericht über die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Zielkonflikte sowie die Auswirkungen der Folgekosten eines Eisstadionneubaus auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts wird zur Kenntnis genommen und dienen dem Stadtrat als Grundlage zur Abwägung, ob ein Eisstadionneubau finanzwirtschaftlich vertretbar ist und ein Ratsbegehren beschlossen werden soll.
3. Der Stadtrat beschließt, keine auch für die Ausübung von Profieishockeysport geeignete geschlossene Eissporthalle in Kaufbeuren zu errichten

Jastimmen: 1
Neinstimmen 31

Anwesend: 32

B

1. Die Berichte der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 und 7 dienen zur Kenntnis.
2. Der Sachstandsbericht über die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Zielkonflikte sowie die Auswirkungen der Folgekosten eines Eisstadionneubaus auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts wird zur Kenntnis genommen und dienen dem Stadtrat als Grundlage zur Abwägung.
3. Der Stadtrat beschließt, die Generalsanierung des bestehenden Eisstadions am Berliner Platz nicht weiterzuverfolgen.

Jastimmen: 32
Neinstimmen 0

Anwesend: 32

4. Grundlage für die weiteren gemeinderechtlich zulässigen Planungsschritte der Verwaltung, soll eine Eishalle mit einer Zuschauerkapazität von maximal 3.500 Zuschauern sein. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Raumprogramm für den Neubau auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Raumprogramm soll sich an den Vorgaben der DIN 18036 (Eissportanlagen – Anlagen für den Eissport mit Kunsteisflächen – Grundlagen für Planung und Bau) orientieren.

STADT KAUFBEUREN



Jastimmen: 28
Neinstimmen 4

Anwesend: 32

5. Die Entscheidung über die Erweiterung des Raumprogramms um zusätzliche Nutzungsoptionen außerhalb des Eissports (sogenannte Multifunktionsnutzungen) wird zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Entwurfsplanungen (voraussichtlich im Laufe des Jahres 2015) Kostenauswirkungen solcher zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten zu ermitteln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Jastimmen: 32
Neinstimmen 0

Anwesend: 32

6. Der Stadtrat beschließt zunächst sowohl den Standort A („Untere Au“) als auch den Standort C (Parkstadion) als Grundlage für die weiteren Planungen vorzusehen. Alle anderen Standorte werden nicht mehr weiter verfolgt.

Jastimmen: 31
Neinstimmen 1

Anwesend: 32

7. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich nach dem Bürgerentscheid zum Bürgerbegehren „Ja! Zum neuen Stadtviertel. Nein! Zum Fachmarktzentrum“ eine Sondersitzung des Stadtrates einzuberufen und die Beschlussfassung darüber anzuberaumen, welcher der beiden Standorte den weiteren Planungen zugrunde zu legen ist.

Jastimmen: 32
Neinstimmen 0

Anwesend: 32

8. Der Stadtrat beschließt, die notwendigen Projektsteuerungs-, Planungs- und Bauüberwachungsleistungen, deren geschätzte Nettoauftragssummen über dem derzeit gültigen Schwellenwert von 207.000 € liegen, nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen gemäß Variante II der Sitzungsvorlage TOP 5, sowie dem dort niederlegten Rahmenterminplan (VOF-Verfahren ohne Beauftragung von Planungsleistungen im Rahmen der Vergabe) auszuschreiben. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt zunächst die Projektsteuerungsleistungen auszuschreiben und den Vergabevorschlag dem Stadtrat vorzulegen. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Neubau eines Eisstadions stehen, derzeit nach Ansicht der Finanzverwaltung kein voller Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann.

Jastimmen: 32
Neinstimmen 0

Anwesend: 32

9. Im Vorgriff eines positiven Stadtratsbeschlusses oder eines positiven Ausgangs eines, einem Ratsbegehren folgenden, Bürgerentscheides zum Neubau eines Eisstadions wird die Verwaltung beauftragt, ggfs. in Abstimmung mit dem Finanzamt Kaufbeuren und/oder einer externen Begleitung die Gründung eines Kommunalunternehmens oder einer GmbH vorzubereiten. Es ist die steuerlich günstigste Alternative zu wählen. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Gründung einer GmbH oder eines Kommunalunternehmens unter Beachtung der Art. 86 ff GO erfolgt und entsprechend Art. 96 GO der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen sind.



Erwirtschaftete Verluste aus Beteiligungen an einer GmbH oder einem Kommunalunternehmen wirken sich negativ auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Kaufbeuren aus.

Jastimmen: 30
Neinstimmen 2

Anwesend: 32

10. Für Ausschreibung und Vergabe der Projektsteuerung, ergänzende Gutachten, Planungen und vorbereitende Untersuchungen sowie sonstigen Beratungsleistungen werden im Haushaltsjahr 2014 überplanmäßige Ausgaben von 500.000,00 € genehmigt. Die Haushaltsmittel werden bei INV-Code 2014HBA016 zur Verfügung gestellt. Die bei dem INV-Code 2014HBA016, KTR 424110 „Neubau Eissporthalle“ überplanmäßig erforderliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,00 € sind durch Übertrag von INV-Code 2010TBB604, KTR 541110 „Neuer Markt BA 4“ in gleicher Höhe auszugleichen. Bei dem INV-Code 2010TBB604, KTR 541110 „Neuer Markt BA 4“ sind die Mittel in Höhe von 500.000,00 € im Haushaltsplan 2015 neu zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass bei einem positiven Stadtratsbeschluss oder einem positiven Bürgerentscheid zum Neubau eines Eisstadions eine weitergehende Beauftragung von Planungsleistungen eines Nachtragshaushalts bedürfen, sofern nicht die Übertragung dieser Aufgabe in eine eigenständige Rechtsform erfolgt.

Jastimmen: 32
Neinstimmen 0

Anwesend: 32

11. Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme mit Preisbasis 2014 je nach endgültigem Standort zwischen 19,5 und 21,9 Mio. EUR bei einer derzeitigen Unschärfe von mindestens +/- 20% betragen werden. Je nach künftiger Entwicklung der Baupreise werden sich diese Kostenblöcke voraussichtlich weiter nach oben entwickeln.

Jastimmen: 32
Neinstimmen 0

Anwesend: 32

Deckungsvorschlag:

Die bei dem INV-Code 2014HBA016, KTR 424110 „Neubau Eissporthalle“ überplanmäßig erforderliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,00 € sind durch Übertrag von INV-Code 2010TBB604, KTR 541110 „Neuer Markt BA 4“ in gleicher Höhe auszugleichen.

Originalbeschluss an 403 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 01.07.2014

gez.

Stefan Bosse
Oberbürgermeister